

# 100 TAGE PROGRAMM

FÜR EINE  
NACHHALTIGE  
DIGITALPOLITIK



Eine nachhaltige Digitalpolitik setzt sich das Ziel, die digitale Souveränität der Bürgerinnen und Bürger zu fördern und zu schützen, die Unabhängigkeit Deutschlands und der EU bei Hard- und Software zu stärken und eine auf den Werten der Verfassung fußende Nutzung von Daten zu fördern. Deshalb muss einer der Schwerpunkte der neuen Bundesregierung eine nachhaltige Digitalpolitik sein. Die Digitale Transformation darf nicht allein wirtschafts- und technologiegetrieben alle Bereiche unserer Lebenswelt gestalten, sondern sie muss gemeinwohlorientiert gestaltet werden. Das ist eine zentrale Aufgabe der nächsten Bundesregierung, die auch so im Koalitionsvertrag festgelegt werden muss.

Der Rat für Digitale Ökologie hat daher ein 100-Tage-Programm für die neue Bundesregierung entworfen. Vorrangig soll die Bundesregierung eine Strategie vorlegen, wie die größten Defizite der Digitalisierung, die auch durch die Corona-Pandemie offengelegt wurden, beseitigt werden können, insbesondere in den Bereichen digitale Infrastruktur, Bildung und Digitalisierung der Verwaltung. Darüber hinaus werden folgende Themen und Projekte angegangen:

1.

**Das Grundgesetz soll um den Schutz der digitalen Souveränität erweitert werden.** Die Bundesregierung sollte eine Änderung des Grundgesetzes auf den Weg bringen, die den Staat verpflichtet, die digitale Souveränität der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Dafür wird ein neuer Artikel 20b ins Grundgesetz aufgenommen:

**Art 20b**

**Der Staat schützt die digitale Souveränität und Integrität der Bürgerinnen und Bürger.**

Die Digitalisierung durchdringt immer mehr Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger. Die umfassende Sammlung und Auswertung von Daten und Informationen führt dazu, dass Unternehmen und staatliche Einrichtungen Profile anlegen – sei es zum Konsumverhalten oder zur politischen Orientierung. Durch neue Verfahren der Gesichtserkennung und der Emotionsanalyse steigt die Gefahr, dass auch und gerade unbewusste und emotionale Seiten gezielt für wirtschaftliche Zwecke angesprochen werden können. Damit ist die Handlungsautonomie gefährdet.

Aus diesen Gründen ist es erforderlich, dass der Staat hier eine besondere Schutzfunktion übernimmt. In einem Staatsziel soll explizit festgehalten werden, dass der Staat die digitale Souveränität und Integrität schützt, d.h. ihm kommt hier eine aktive Aufgabe zu. Es kann nicht alleine der Verantwortung der Einzelnen überlassen werden, ob und wie sie sich gegen Entscheidungen von Wirtschaft und Staat, die auf intransparenten oder auf fehlerhaften Daten und Algorithmen beruhen, wehren können. Mit der Schaffung einer solchen Staatszielbestimmung wird deutlich gemacht, dass den Grundrechten auch in der digitalen Welt Geltung verschafft werden kann und muss.

2.

**Der:die Bundeskanzler:in sollte in Umsetzung des Koalitionsvertrages umgehend einen Organisationserlass für die Schaffung eines Ministeriums für Digitale Transformation vorlegen.** Ziel des Ministeriums für Digitale Transformation ist es dabei, mehr zu sein als ein Neuzuschnitt von Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung. Vielmehr soll es Raum bieten für agiles, projektorientiertes Arbeiten und die schnelle Umsetzung digitalpolitischer Kernprojekte, in engem Austausch mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

3.

**Innerhalb der ersten 100 Tage sollte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Digitalagentur vorlegen.** Die Digitalagentur soll die Auswirkungen der Digitalen Transformation auf Bevölkerung, Gesellschaft und Wirtschaft analysieren und daraus Handlungsempfehlungen für die Bundesregierung erarbeiten. Dafür muss die Digitalagentur in die Lage versetzt werden, algorithmische Systeme und Künstliche Intelligenz hinsichtlich ihrer Auswirkungen zu untersuchen, um die Fachressorts beraten und unterstützen zu können.

4.

**Die Bundesregierung sollte einen Gesetzentwurf vorlegen für ein Gesetz zur Förderung von Datentreuhändern (Datentreuhändergesetz) und ein Gesetz zum Zugang zu Daten der öffentlichen Hand und Unternehmen (Datenzugangsgesetz).** Es mangelt in Deutschland nicht an Daten, die zu analysieren und auszuwerten lohnend wäre. Im Gesundheitswesen, bei der Energieversorgung oder im Bereich der Mobilität mangelt es aber an vertrauenswürdigen, unabhängigen Institutionen, denen Bürger:innen, Verbraucher:innen, Unternehmen, Kommunen oder Krankenhäuser ihre Daten anvertrauen können und wollen. Datentreuhänder können eine solche Rolle übernehmen.

5.

**Die Bundesregierung sollte einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorlegen, der eine gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern für die schulische und außerschulische Bildung im Bereich der digitalen Bildung vorsieht.** Das Vorhaben wird im Rahmen eines Bund-Länder-Gipfels beraten. Eine Digitale Bildung ist eine der zentralen Aufgaben in der kommenden Legislaturperiode. Die Digitale Transformation greift tief in menschliche Beziehungen ein. So bietet das Home Office viele Vorteile, kann aber auch Vereinsamung fördern. Soziale Netzwerke sind bereichernd, aber auch Katalysatoren für Hasskriminalität. Digitale Bildung ist deshalb ein Schlüssel, um den selbstbewussten und kritischen Umgang mit digitalen Medien zu lernen. Und das betrifft alle Bürgerinnen und Bürger, nicht nur in der Schulphase.

6.

**Die Bundesregierung sollte einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes mit dem Ziel vorlegen, die alleinige Verantwortung des Bundesdatenschutzbeauftragten für den Datenschutz von national und international agierenden Unternehmen festzuschreiben.** Für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Wirtschaft ist es wichtig, Klarheit und Rechtssicherheit beim Datenschutz zu haben. Dafür ist es erforderlich, die „Kleinstaaterei“ im Datenschutz zu beenden. In der EU sollte Deutschland beim Thema Datenschutz mit einer kompetenten Stimme sprechen.

7.

**Die Bundesregierung sollte ein Gesetz zu den Anforderungen an die öffentliche Beschaffung vorlegen.** Diese wird in Zukunft verpflichtet, den Zielen „Förderung der digitalen Souveränität“, „IT-Sicherheit“ sowie „Green IT“ zu dienen. Weiterhin soll ein Anteil von mindestens 30% der Mittel für Aufträge im Bereich digitaler Produkte und Dienstleistungen an Startups, KMU und andere Anbieter aus der EU gehen, um eine größere Unabhängigkeit von den USA oder China zu erreichen.

8.

**Zur Förderung von Energie- und Ressourceneffizienz im Bereich der IKT braucht es ehrgeizige und verbindliche Energiestandards z.B. für Endgeräte, aber auch für Rechenzentren.** Bei der Fertigung von Informations- und Kommunikationstechnologien sollten im Kreislaufwirtschaftsgesetz Standards festgelegt werden, die die Wiederverwendung von Bauteilen und Rohstoffen ermöglichen.

9.

Um sicherzustellen, dass die Weichen für eine nachhaltige Digitalpolitik schon im Haushaltsjahr 2022 wirksam gestellt werden, sollte die Bundesregierung für folgende Schwerpunktthemen Programme vorlegen, in denen Ziele, Indikatoren, rechtliche Umsetzung und finanzielle Ausstattung festgelegt sind:

- IT-Sicherheit
- Mobilisierung von Klimaschutz durch Digitalisierung von Prozessen und Produkten
- Förderung gesellschaftlicher Teilhabe an der Digitalen Transformation
- Ausbau und rechtliche Ausgestaltung digitaler Infrastrukturen
- Forschung und Entwicklung

Die dringenden digitalpolitischen Projekte sind nicht innerhalb von 100 Tagen umsetzbar. Deshalb sollte die Bundesregierung Programme vorlegen, aus denen hervorgeht, in welchen Schritten z.B. die IT-Sicherheit von öffentlichen Einrichtungen, privaten Haushalten oder Unternehmen verbessert werden kann. Das kann über Instrumente erfolgen wie Regulierung (z.B. Anforderungen an die Sicherheit von IT-Produkten), Anreize (wie z.B. ein Label für besonders sichere Produkte) oder Beratung und Information. Für die oben genannten Schwerpunktthemen sollte deshalb im 1. Quartal 2022 klar sein, was, wann und wie gemacht wird. Die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 und die mittelfristige Finanzplanung sind darauf abzustellen.

Der Rat für Digitale Ökologie hat im Mai 2021 ein umfassendes Positionspapier zur Bundestagswahl herausgebracht mit dem Titel „Deutschland braucht eine nachhaltige Digitalpolitik“. Das Papier kann unter [rdoe.org](https://www.rdoe.org) oder mit dem QR-Code heruntergeladen werden.



Der Rat für Digitale Ökologie ist ein von FUTURZWEI. Stiftung Zukunftsfähigkeit initiiertes und durchgeführtes Projekt.

[rdoe.org](https://www.rdoe.org)

[@rdoe\\_org](https://twitter.com/rdoe_org)

FUTURZWEI. Stiftung Zukunftsfähigkeit  
Lehrter Straße 57, Haus 6, EG (Hofseite)  
10557 Berlin